Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Institut für Geographie

FAU

Evaluationsbericht zum Bürgerbeteiligungsverfahren:

Klima-Aufbruch Erlangen

Bürger*innenrat und Stakeholdergruppe

Evaluationsbericht zum Bürgerbeteiligungsverfahren:

Klima-Aufbruch Erlangen

Bürger*innenrat und Stakeholdergruppe

November 2022

Angefertigt im Auftrag der:

Stadt Erlangen

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Team Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Autor:

PD. Dr. Klaus Geiselhart

Institut für Geographie

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Wetterkreuz 15

91058 Erlangen

Herzlichen Dank geht an Manuel Locke für die Zuarbeiten

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzzusammenfassung der Ergebnisse....4
2 Der Klima-Aufbruch Erlangen....6
2.1 Hintergründe des Klima-Aufbruchs Erlangen....6
2.2 Ziel des Klima-Aufbruchs....6
2.3 Zeitraum des Beteiligungsverfahrens....6
2.4 Organisation des Klima-Aufbruchs....6
2.5 Struktur des Klima-Aufbruchs....7
2.6 Zeitplan....7
2.7 Öffentliche Informationen über den Klima-Aufbruch Erlangen....8
2.8 Anmerkungen zur gendersensiblen Sprache....8
3 Design dieser Evaluationsstudie....10
3.1 Allgemeine selbstgesteckte Ziele....10
3.2 Informationsaufbereitung und -vermittlung....10
3.3 Was sind Bürgerräte?....11
3.4 Drei Dimensionen der Transparenz....11
3.5 Teilnehmendenauswahl....12
3.6 Qualität des Prozesses....12
3.7 Einschätzungen der Teilnehmenden....14
3.8 Methodische Instrumente....14
4 Evaluationsbericht....15
4.1 Transparenz....15
4.1.1 Transparenz bezüglich des Mandats....15
4.1.2 Transparenz innerhalb des Prozesses....15
4.1.3 Transparenz für die Öffentlichkeit....15
4.2 Teilnehmendenauswahl....16
4.2.1 Auswahl der Teilnehmenden des Bürger*innenrats....16
4.2.2 Auswahl der Teilnehmenden der Stakeholdergruppe....16
4.3 Qualität des Prozesses....17
4.3.1 Findet Meinungsbildung statt?....17
4.3.2 Vorhandensein und Umgang mit strategischer Kommunikation....17
4.3.3 Gesprächsdynamiken und Argumentationsqualität....18
4.3.4 Organisation des Verfahrens....18
4.3.5 Durchführungsqualität und die Qualität der Moderation....19
4.3.6 Einschätzungen der Teilnehmenden....20
4.4 Informationsaufbereitung und -vermittlung....20
4.4.1 Verständlichkeit der Informationsvermittlung....20
4.4.2 Ausgewogenheit der Informationsbasis....20
4.4.3 Hatte der Prozess blinde Flecken?....21
4.5 Allgemeine selbstgesteckte Ziele....22
4.5.1 Geeignete und umsetzbare Maßnahmen....22
4.5.2 Öffentliche Akzeptanz....22
4.5.3 Gesamtstädtischer Prozess....23
5 Literatur....24
6 Anhang....26

1 Kurzzusammenfassung der Ergebnisse

Die Stadt Erlangen wählte ein innovatives Design für den Bürgerbeteiligungsprozess des „Klima-Aufbruchs Erlangen“. Dem Bürger*innenrat wurde eine Stakeholdergruppe zur Seite gestellt. Während erster projektierte Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen auf Akzeptanz in der Bevölkerung und Umsetzbarkeit prüfte, sollte zweiter gewährleisten, dass die in Erlangen vorhandene Vielfalt an Positionen zur Sprache kommt. Der Prozess erhielt breite Aufmerksamkeit, einerseits durch die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, Aktionen von Klimaaktivist*innen aber auch wegen kontroverser Medienbeiträge. Das selbstgewählte Ziel einen gesamtstädtischen Verständigungsprozess anzustoßen, kann als erfüllt angesehen werden.

Die Trennung der Moderation des Prozesses, durchgeführt vom Team der *Green City Experience GmbH*, von der wissenschaftlichen Beratung und Betreuung des Prozesses durch das *ifeu-Institut Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH* gewährleistete, dass die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse von der Diskussion über sie getrennt stattfinden konnte. Das erleichterte die kritische Befragung der wissenschaftlichen Expertise der Fachleute. Eine derartige Rollenaufteilung ist einem rein von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geführten Prozess vorzuziehen. Das ifeu-Institut hatte einen schmalen Grad zu beschreiten. Es zeichnete sich für die Informationsbasis der Bürger verantwortlich und hatte gleichzeitig die Hoheit darüber, was von der Kritik und den Vorschlägen in der weiteren Arbeit relevant wurde. Eine ausgewogene Informationsvermittlung, die sich bedacht an dem von der Stadt Erlangen formulierten Ziel orientierte, gewährleistete, dass die Informationslage und die Vorbereitungen als neutral und vertrauenswürdig angesehen wurden. Thematische Auslassungen, wie etwa die Debatte um grünes Wachstum versus Postwachstum, sind wegen der Priorität eines gelingenden Prozessablaufs nachvollziehbar. Eine vertiefte Behandlung von Klimaschutz als Maßnahme sozialer Gerechtigkeit wäre hingegen wünschenswert gewesen.

Beobachtungen des Evaluationsteams zeigen, dass tatsächlich Deliberation im Sinne von Meinungsbildung stattgefunden hat. Dies lässt sich insbesondere daran ablesen, dass sich die Maßnahmen gegenüber dem ersten Entwurf deutlich verändert haben. Besonders effektiv waren kleinere Arbeitsgruppen zu einzelnen Maßnahmen, aber auch im Plenum wurden bis zuletzt noch Änderungen an den Maßnahmen besprochen und eingearbeitet.

Der Beteiligungsprozess war nachvollziehbar und zielbewusst organisiert. Der Bürger*innenrat wurde entsprechend den Anforderungen einer gewichteten Zufallsauswahl zusammengestellt. Die Ergebnisse des Prozesses können demnach als relevantes Meinungsbild, stellvertretend für die ganze Erlanger Stadtbevölkerung, angesehen werden. Es kamen verschiedene Arbeits- und Aktivitätsformate zum Einsatz. Verbesserungswürdig wären allenfalls die Akustik des Raumes und die Lichtverhältnisse während der Präsentationen gewesen. Entscheidungsverfahren wurden reflektiert und kompetent eingesetzt. Wenn möglich wurde mittels Konsensieren[1] entschieden. Am Ende wurde die Zustimmung oder Ablehnung jeder einzelnen Maßnahme abgefragt. Zur Annahme der Maßnahmen war jeweils eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig.

1 Im Gegensatz zum *Konsens* bezeichnet *Konsent* keinen einhelligen Beschluss für eine bestimmte Option sondern eine Entscheidung für die derzeit beste Option, die unter den Beteiligten die geringsten Widerstände und keine generelle Ablehnung erfährt. Dieses Entscheidungsverfahren wird auch *Konsensieren* genannt.

Als Ergebnis schlägt der Bürger*innenrat dem Stadtrat alle 41 Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung vor. Es gab nur vereinzelt Gegenstimmen. Auch die Stakeholdergruppe empfiehlt mehrheitlich alle 41 Maßnahmen zur Umsetzung. Die Maßnahmen des Kataloges sind geeignet, die Klimabilanz der Stadt Erlangen nachhaltig zu verbessern und es obliegt der Stadtpolitik, diese mit anderen politischen Zielsetzungen und Gegebenheiten abzugleichen. Der Bürger*innenrat formulierte zudem einen Bürgerschaftsbeitrag und die meisten Stakeholder legten eine Selbstverpflichtung vor. Beides wurde zusammen mit den 41 Maßnahmen in einen *Stadtvertrag Klima* aufgenommen, der auf der Homepage der Stadt Erlangen digital unterzeichnet werden kann.

2 Der Klima-Aufbruch Erlangen

2.1 Hintergründe des Klima-Aufbruchs Erlangen

Im Mai 2019 erklärte die Stadt Erlangen als erste Kommune Bayerns den Klimanotstand. Eine in Auftrag gegebene Klimanotstand-Studie (KlimaKom eG 2020) zeigte den Handlungsdruck und im August 2020 legte die Bürgerinitiative „Klimaentscheid ERlangen“ (2020) der Stadt einen Zielkatalog vor. Auf dieser Basis kam es im November 2020 zum Beschluss des Stadtrates, das 1,5°C-Ziel einzuhalten und bis 2030 die Klimaneutralität im gesamten Stadtgebiet zu erreichen. Orientierung soll dabei das vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) vorgestellte Konzept des CO_2-Budgets sein (SRU 2020). Für Erlangen wurde ein Restbudget von 3,4 Mt CO_2, ausgehend vom 1.1.2020, errechnet, welches bei gleichbleibenden Emissionen bereits in vier Jahren verbraucht wäre. Die Erarbeitung des Fahrplans Klima-Aufbruch wurde einem externen Büro übergeben.

Wegen des hohen Handlungsdrucks wurde ein ämterübergreifender Strategieprozess zur Erstellung eines Fahrplans „Klima-Aufbruch“ beschlossen, innerhalb dessen Sektorenziele, Maßnahmen und ein Monitoring- und Controllingsystem erarbeitet werden sollen. Das Ausmaß der notwendigen Veränderungen ließ Skepsis auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger erwarten, weswegen die Stadt Wert darauf legte „zu informieren, zu motivieren und dort wo es möglich ist zu beteiligen, um eine Spaltung innerhalb der Gesellschaft zu vermeiden“ (Erlangen Stadtrat BV31/040/2020).

2.2 Ziel des Klima-Aufbruchs

- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Reduzierung der CO_2-äquivalenten Emissionen vor 2030
- Initiierung eines gesamtstädtischen Verständigungsprozesses
- Erzeugung öffentlicher Akzeptanz der Maßnahmen

2.3 Zeitraum des Beteiligungsverfahrens

März bis September 2022

2.4 Organisation des Klima-Aufbruchs

Wesentliche Organe des Klima-Aufbruchs waren der *Lenkungskreis*, besetzt mit den klimapolitischen Sprecher*innen der Stadtratsfraktionen, der *Stadtrat* als bevollmächtigtes Entscheidungsgremium und die Verwaltung der Stadt Erlangen, aus welcher das Referat für Umwelt und Klimaschutz und das Amt für Umweltschutz und Energiefragen mit der Organisation und Durchführung betraut wurden. Als externe Partner wurde das *ifeu-Institut Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH* mit der wissenschaftlichen Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs beauftragt, sowie der fachlichen Begleitung des partizipativen Prozesses, innerhalb dessen der Maßnahmenkatalog verbessert und ausgearbeitet wird. Das ifeu-Institut hatte die Aufgabe, die Vorschläge aus den Beteiligungsgremien zu bewerten und auf Grundlage wissenschaftlicher Ex-

pertise in den Maßnahmenkatalog einzuarbeiten. Das Beratungsbüro *Green City Experience GmbH* übernahm Organisation und Gestaltung des Prozesses sowie die Moderation der Einzelsitzungen. Gleichzeitig beriet und unterstütze es die Stadt zu Fragen der Kommunikation, durch Erstellung diverser Materialien (z.B. Flyer, Posts auf social Media, Key Visual).

2.5 Struktur des Klima-Aufbruchs

Die Stadt Erlangen wählte einen besonderen Ansatz. Dem zufällig ausgelosten Bürger*innenrat wurde eine Stakeholdergruppe zur Seite gestellt. Aufgabe des *Bürger*innenrates* war es, vorgeschlagene Maßnahmen auf Umsetzbarkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung zu bewerten und Veränderungsvorschläge zu erarbeiten. Zudem sollte ein Katalog aus Beiträgen zum Klimaschutz erarbeitet werden, die jede/r Einzelne individuell umsetzen kann (Bürgerschaftsbeitrag). Die *Stakeholdergruppe* setzte sich aus Vertretenden lokaler Initiativen, Verbände, Wissenschaft, Wirtschaft und der Stadtverwaltung zusammen. Ihre Aufgabe war es, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu bearbeiten und eine Erklärung darüber zu verfassen, was sie oder ihre Organisation zum Klimaschutz beitragen wollen (Selbstverpflichtung). Um die gesamte Vielfalt unterschiedlicher Perspektiven in einen gemeinsamen Verständigungsprozess zu integrieren, war in einer Sitzung auch Zeit zum Austausch dieser Gremien reserviert.

2.6 Zeitplan

Für die erste Arbeitsphase waren die Erarbeitung von Analysen zu CO_2-Bilanz, dem Status quo der Klimaschutzaktivitäten verschiedener Stakeholdern und möglicher Szenarien durch das ifeu-Institut maßgeblich.

- Der *digitale Kick-off* aller Beteiligten aus Stakeholdergruppe, Bürger*innenrat und Politik diente der Etablierung einer ganzheitlichen Perspektive und eines gemeinsamen Zielverständnisses (22.3.2022).
- In der *Stakeholder Sitzung #1* wurde die Stakeholdergruppe auf den vom ifeu-Institut erarbeiteten Stand gebracht und ein gemeinsames Grundverständnis des Prozesses bestimmt (24.3.2022)
- Die erste Sitzung des *Bürger*innenrats #1* verfolgte die gleichen Ziele, wie die Stakeholder Sitzung #1, widmete sich aber zudem einige Zeit der Gruppenfindung (1.4.2022).

Die zweite Arbeitsphase diente der Darstellung und ersten Diskussion des vom ifeu-Institut erarbeiteten Maßnahmenkatalogs.

- Ziel der *Stakeholder Sitzung #2* war es den Maßnahmenkatalog in handlungsfelderbezogenen Gruppen zu diskutieren. Darüber hinaus wurde die Idee der Selbstverpflichtung etabliert und den Stakeholdern als Aufgabe bis zur nächsten Sitzung mitgegeben (12.5.2022).
- Ähnlich wurde im *Bürger*innenrat #2* der Maßnahmenkatalog bezogen auf Handlungsfelder besprochen und die Idee des Bürgerschaftsbeitrags etabliert (13.5.2022).

Grundlage der dritten Arbeitsphase war ein bewerteter Maßnahmenkatalog.

- Beim *Bürger*innenrat #3* wurden in Gruppen ausgewählte Maßnahmen besprochen, der Bürgerschaftsbeitrag weiter ausgearbeitet und es war Zeit für einen Austausch mit Stakeholdern (3.7.2022).
- Ebenso wurden in der *Stakeholder Sitzung #3* Kleingruppendiskussionen zu ausgewählten Maßnahmen geführt. Die von den Stakeholdern formulierten Selbstverpflichtungen wurden ausgehängt und von den Anwesenden kommentiert. Schließlich wurden finale Empfehlungen erarbeitet und im Nachgang finale Selbstverpflichtungen vorgelegt (7.7.2022).
- Der *Bürger*innenrat #4* stimmte über die Maßnahmen ab, gab damit seine finale Empfehlung ab und beschloss einen Katalog möglicher Bürgerschaftsbeiträge (15.7.2022).
- Die Stakeholder konnten ihre Empfehlungen bis 15.9.2022 digital abgeben.

Für die letzte Phase der politischen Entscheidungsfindung erarbeitete das Organisationsteam einen Bericht auf Grundlage der Abstimmungsergebnisse von Stakeholder und Bürger*innen, der 41 Maßnahmen zur Umsetzung empfiehlt.

- In einer Stadtratssitzung (29.9.2022) wurde der Fahrplan und der Maßnahmenkatalog präsentiert und diskutiert.
- Auf Grundlage einer Beschlussvorlage wurde ein Maßnahmenpaket und eine Umsetzungsstrategie vom Stadtrat beschlossen (27.10.2022). Anschließend wurde feierlich der *Stadtvertrag Klima* unterzeichnet. Dieser kann weiterhin digital unterschrieben werden unter: www.erlangen.de/mein-beitrag

Die Sitzungen dauerten häufig einen vollen Nachmittag, ab Mittag bis in den frühen Abend.

2.7 Öffentliche Informationen über den Klima-Aufbruch Erlangen

Eine ausführliche Beschreibung des Prozesses und der resultierende Maßnahmenkatalog finden sich im Endbericht des Beteiligungsverfahrens:

> *Bergk, Fabian; Bolkart, Pia; Dünnebeil, Frank; Hertle, Hans; Pfaffinger, Marianne; Rechsteiner, Eva; Schreiner, Lena & Philipp Wachter (2022): Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen. Endbericht. Heidelberg.*

Dieses Dokument und der Stadtratsbeschluss zum Klima-Aufbruch können auf der Homepage der Stadt Erlangen heruntergeladen werden, unter: https://erlangen.de/aktuelles/fahrplan-klima-aufbruch-erlangens-weg-zur-klimaneutralitaet

Der *Stadtvertrag Klima* kann öffentlich eingesehen werden und alle Erlanger Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen können ihn unterzeichnen unter: www.erlangen.de/mein-beitrag

2.8 Anmerkungen zur gendersensiblen Sprache

In diesem Evaluationsbericht wird sehr bewusst mit Fragen der gendersensiblen Sprache umgegangen. Das heißt aber nicht, dass konsequent immer gegendert wird. Vielmehr wird im Einzelfall eine Form reflektiert gewählt. Am Begriff des „Bürgers“ lässt sich das gut darstellen. Als

staatstheoretische Begriff bezeichnet er ein spezifisches Verhältnis des Individuums zum Staat, das ohne Ansehen der Person allen Personen zukommt. Selbstverständlich aber ist es aber in öffentlichen Berichten angemessen „Bürgerinnen und Bürger“ zu unterscheiden, weil Frauen sich oft weniger angesprochen fühlen als Männer. Auch können technische Begriffe, wie etwa „Akteur“, nur dann auch andere Körperschaften als Einzelpersonen bezeichnen, wenn sie nicht gegendert werden. Es gibt also gute Gründe für das Gendern und auch gute Gründe dagegen. Im Folgenden wird die Wahl nicht in jedem Einzelfall begründet. In der Regel wird dann gegendert wenn eine konkrete Personengruppe bestehend aus Frauen, Männern und diversen Personen angesprochen oder benannt wird oder ein besonderer Genderbias mit der Bezeichnung einer sozialen Kategorie einhergeht. In theoretischen Betrachtungen und technischen Beschreibungen wird tendenziell eher darauf verzichtet.

3 Design dieser Evaluationsstudie

Diese Evaluation untersucht, im Sinne einer immanenten Kritik (Stahl 2013), den Prozess des Klima-Aufbruchs Erlangen in Bezug auf dessen selbst gesteckte Ziele. Diese Ziele können einerseits der Selbstbeschreibung des Klima-Aufbruchs entnommen werden, sie ergeben sich aber auch aus der Theorie der Bürgerbeteiligung allgemein (Kersting 2008), der speziellen Theorie des gewählten Verfahrens des Bürgerrates (Smith/Setälä 2018; Lietzmann et al. 2021) und der Theorie demokratischer Deliberation.

Da es keine Theorie für Stakeholderräte gibt, werden diese im Folgenden nur am Rande betrachtet. Vieles was auf Bürgerräte zutrifft, insbesondere bzgl. Fragen der deliberativen Prozessqualität, kann aber auch auf die Stakeholdergruppe des Klima-Aufbruchs angewendet werden und findet in der Analyse entsprechend Beachtung.

3.1 Allgemeine selbstgesteckte Ziele

Evaluationskriterien
- Geeignete und umsetzbare Maßnahmen
- Öffentliche Akzeptanz
- Gesamtstädtischer Prozess

Ziel des Verfahrens ist es entsprechend dem Endbericht (Bergk et al. 2022), geeignete und umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln, mittels derer es gelingt in der Stadt Erlangen vor 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Die Maßnahmen sollen von einer breiten Stadtbevölkerung mitgetragen werden. Mittels des Beteiligungsverfahrens soll eine Integration der Erlanger Vielfalt an Perspektiven gelingen und ein gesamtstädtischer Verständigungsprozess entstehen.

Mit dieser Ausrichtung verpflichtet sich das Verfahren der demokratischen Deliberation. Diese darf neueren Ansätzen zufolge (Bächtiger/Parkinson 2019) nicht auf rationale Konsensproduktion oder Meinungsbildung reduziert werden. Es müssen verstärkt auch Kontextfaktoren betrachtet werden, also wie sich eine Gesprächs- und Verhandlungskultur zwischen den Beteiligten entwickelt, welche Qualität die Beziehungen untereinander annehmen oder welche Effekte das Verfahren auf den weiteren politischen Prozess hat.

3.2 Informationsaufbereitung und -vermittlung

Evaluationskriterien
- Informationsbasis ausgewogen?
- Blinde Flecken?
- Informationsvermittlung verständlich?

Die Beteiligten in Partizipationsgremien können nur so gut beraten, wie sie auch informiert sind. Insbesondere bei Bürgerräten, bei denen bewusst Laien ausgewählt werden, um ein politisches Thema zu debattieren, ist die Vermittlung einer inhaltlichen Expertise von besonderer Bedeutung. Dabei sollte die Informationsbasis ausgewogen sein. Wenn es verschiedene professionelle Meinungen gibt, dann sollten diese gleichberechtigt präsentiert werden. Es sollten keine thematischen Auslassungen geschehen, was zu blinden Flecken des Prozesses führen würde. Die Informationsvermittlung muss für alle Beteiligten verständlich sein. Dies ist insbesondere bei Bürgerräten, die naturgemäß Menschen ganz unterschiedlicher Bildungshintergründen umfassen, von besonderer Bedeutung.

3.3 Was sind Bürgerräte?

Bürgerräte sind oftmals sehr aufwändige Verfahren der demokratischen Partizipation. Eine Gruppe Bürgerinnen und Bürger wird durch eine Zufallsauswahl bestimmt und tagt in einer Abfolge von Sitzungen zu einem aktuellen politischen Thema. Bürgerräte sind Verfahren der demokratischen Deliberation und dienen der öffentlichen und politischen Meinungsbildung. Bürgerräte haben die Aufgabe, Vorschläge für politische Entscheidungsorgane zu erarbeiten. Ihre Vorschläge haben dabei einen rein beratenden Charakter, sind für die Entscheidungsträgerinnen und -träger also nicht bindend. Derartige Mikromodelle demokratischer Deliberation sind nicht selten Hoffnungsträger für gesellschaftliche Innovationen (Kübler/Leggewie/Nanz 2021), eine zeitgemäße Erneuerung der repräsentativen Demokratie (Lietzmann et al. 2021) oder gar Vorboten einer konsultativen Demokratie zur Überwindung postdemokratischer Verhältnisse (Nanz/Leggewie 2016).

Zurückgehend auf Arnstein (1969) lassen sich Beteiligungsprozesse je nach Einfluss, den die Beteiligten dabei bekommen, auf einer Partizipationspyramide einordnen (s.a. Straßburger/Rieger 2019). Während sich die einfachste Form der Partizipation darauf beschränkt die Bevölkerung über politische Prozesse zu informieren, gewähren andere Mitsprache oder Mitbestimmung in unterschiedlichem Maße. Den Gipfel der Pyramide stellt die zivilgesellschaftliche Selbstverwaltung dar, bei der den Beteiligten weitgehende Handhabe über Prozesse oder Ressourcen gegeben wird und die politische Kontrolle weitgehend entfällt. Bürgerräte nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein. Sie sind als beratende Organe konzipiert, das heißt, ihnen kommt selbst keine Entscheidungshoheit zu, da sie aber in der Regel qualitativ hochwertige Deliberation erzeugen und nicht selten auch beachtliche öffentliche Wahrnehmung generieren, entwickeln sie nicht selten einen gewissen Imperativ ihren Ratschlägen zu folgen (Smith/Setälä 2018). Gleichzeitig können sie politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern aber auch eine gesteigerte Legitimation zur Umsetzung mancher, vielleicht auch unbeliebter Maßnahmen verschaffen (Kübler/Leggewie/Nanz 2021; Lietzmann et al. 2021). Bürgerräte bergen deswegen die Gefahr, dass Versuche unternommen werden, sie durch äußere Einflussnahme zu instrumentalisieren.

Mit Bürgerräten werden verschiedene Hoffnungen verbunden. Sie erzeugen Legitimität wie auch Mitverantwortung der Bürgerschaft für Entscheidungen. Sie können politische Entscheidungen vom Verdacht, mächtigen und undurchschaubaren Einflussnahmen zu unterliegen, befreien. Die zufallsorientierte Zusammensetzung der Bürgerräte wirkt inklusiv weil sie auch diejenigen anspricht die zunehmend konventioneller politischer Partizipation fernbleiben. Wird offen zur Partizipation aufgerufen entsteht nicht selten ein Beteiligungsbias, weil nur diejenigen, die über genügend Zeit und Ressourcen verfügen, zu den Veranstaltungen kommen.

3.4 Drei Dimensionen der Transparenz

Die Effektivität von Bürgerräten ist aufgrund ihres fehlenden politischen Mandats weitgehend vom Umgang der politischen Entscheidungsgremien mit ihren Ergebnissen abhängig. Um die Wirksamkeit eines Bürgerrates zu stärken sind deswegen drei Dimensionen der Transparenz wichtig.

Evaluationskriterien

- Transparenz bezüglich des Mandats
- Transparenz innerhalb des Prozesses
- Transparenz für die Öffentlichkeit

Erstens ist eine Transparenz bezüglich des politischen Mandats notwendig. Allen Beteiligten sollte ihre lediglich beratende Rolle bewusst sein, damit sie einerseits keine falschen Hoffnungen in ihre Entscheidungen legen, andererseits aber auch die Wichtigkeit der beiden weiteren Transparenzdimensionen verstehen. Zweitens ist eine Transparenz des Prozesses wichtig. Den Beteiligten muss bspw. verständlich sein, wann beraten wird und wann welche Entscheidungsschritte getan werden. Ebenso müssen ihnen die Prozesse der Entscheidungsfindung nachvollziehbar sein. Drittens gewinnen Bürgerräte an Überzeugungskraft, wenn sie nach außen hin transparent kommuniziert werden. Das betrifft Informationen über die Einberufung des Bürgerrates, den Austausch zwischen den Beteiligten, die Rolle beratender und unterstützender Akteure sowie die Darstellung der erarbeiteten Ergebnisse. Dies kann mittels Internet- und Zeitungsrecherchen nachgezeichnet werden.

3.5 Teilnehmendenauswahl

Evaluationskriterien
- Umgang mit den Unwägbarkeiten einer gewichteten Zufallsstichprobe
- Abbau von Teilnahmehürden

Eine gewichtete Zufallsstichprobe bei der Auswahl der Teilnehmenden ist in der Theorie ein essentielles Qualitätsmerkmal von Bürgerräten (Fishkin/Luskin 2005; Lietzmann et al. 2021). Jedoch ist das Zufallsprinzip und eine angemessene Repräsentation der Diversität einer Grundgesamtheit nicht in allen Fällen durchführbar oder angemessen; dies gilt insbesondere weil die Stichproben aus Gründen der Handhabbarkeit in der Regel zu klein ausfallen (Merkel 2015: 46). Es gilt die Unwägbarkeiten eines derart repräsentativen Samplings im Einzelfall sinnvoll zu adressieren, die Entscheidungen stichhaltig zu begründen und dabei Willkür zu vermeiden. Bürgerräte gewinnen an Qualität, wenn Bürgerinnen und Bürger unabhängig ihrer Lebenslagen und -phasen, also beispielsweise auch Menschen mit vergleichsweise wenig Zeit oder Vorbildung, mitwirken können, ohne Nachteile zu erleiden. Entsprechend gilt es Teilnahmehürden abzubauen.

3.6 Qualität des Prozesses

Für die Bewertung der Durchführungsqualität sind Theorien der demokratischen Deliberation von besonderer Bedeutung. Zurückgehend auf die Diskursethik, entwickelt durch Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas in den 1970er-80er Jahren, entwickelte sich die Idee, dass den Herausforderungen der Zukunft mittels kollaborativ getroffener Entscheidungen begegnet werden muss, sofern man den demokratischen Anspruch westlicher Gesellschaften nicht aufgeben möchte. Diese Auffassung wurde seither vielfach bezweifelt und ebenso häufig verteidigt (für einen Überblick siehe Bächtiger et al. 2010; Landwehr 2012). Der demokratische Anspruch besagt, dass die notwendigen Entscheidungen gemeinschaftlich getragen werden müssen. Gelingen kann das aber nur, wenn die beschlossenen Maßnahmen nachvollziehbar sind, wenn sie auf rationalen Begründungen und ehrlichen Kompromissen beruhen und auch den anfänglichen Kritikerinnen und Kritikern der Maßnahmen eine Perspektive der Veränderung bieten (Merkel 2015: 42-64). Idealerweise kann das durch demokratische Deli-

Evaluationskriterien
- Findet Meinungsbildung statt?
- Vorhandensein und Umgang mit strategischer Kommunikation?
- Gesprächsdynamiken und Argumentationsqualität
- Organisation des Verfahrens?
- Durchführungsqualität und die Qualität der Moderation

beration zustande kommen. Hierzu ist das, was die Diskursethik als „*verständigungsorientierte Kommunikation*“ bezeichnet, unabdingbar. Im Gegensatz dazu geht es einer *strategischen Kommunikation* lediglich um die Durchsetzung schon vorab definierter Interessen. Strategische Kommunikation verletzt den, einem deliberativen Verfahren inhärenten Anspruch auf Verständigung. Eine gelingende Kommunikation erfordert, dass alle Beteiligten zur Verständigung bereit sind. Die Verweigerung von Verständigung hat das Potential, deliberative Prozesse einseitig zu korrumpieren. Ein wesentliches Charakteristikum zur Bewertung ist demnach die Frage, ob strategische Kommunikation stattfindet und wenn ja, wie mit ihr umgegangen wird.

Die empirische Deliberationsforschung hat weitere Bewertungskriterien gelingender demokratischer Verständigung und Meinungsbildung identifiziert (Bächtiger 2016). Hierzu gehören insbesondere die Interaktionsmuster der Beteiligten, die Entscheidungsregeln, die Gesprächsdynamiken sowie die Argumentationsqualität. Letzteres hängt wiederum mit möglicherweise starken Partikularinteressen zusammen, welche es gilt produktiv in die Deliberation zu integrieren (Mansbridge et al. 2010).

Die Qualität der Deliberation wird durch die Organisation des Verfahrens begünstigt oder behindert. Je nach Thema müssen die Teilnehmenden auf einen mehr oder weniger umfangreichen Wissensstand gebracht werden. Abstrakte, möglicherweise komplexe Sachverhalte anschaulich und verständlich darzustellen ist eine Aufgabe einer professionellen Wissenschaftskommunikation. Die besondere Herausforderung besteht insbesondere darin, dass ein Bürgerrat ja dem Konzept nach Menschen ganz unterschiedlicher kultureller, biographischer und bildungsbezogener Hintergründe vereint. Neben den didaktischen Kompetenzen der Expertinnen und Experten eröffnen eine stufenweise Einführung ins Thema und den Rahmenbedingungen des Verfahrens sowie eine geeignete Taktung der Veranstaltungen wesentlich Gestaltungsspielräume.

Die Durchführungsqualität kann durch sinnvolle Kombination verschiedener Formate gesteigert werden. Moderierte Diskussionen in Kleingruppen und Plenen können sinnvoll durch selbstorganisierten Formate (Gruppenarbeit etc.) oder praktische Arbeitsformen (Exkursionen, gestalterische Aktivierung etc.) ergänzt werden. Diesbezüglich wird einer Moderation in deliberativen und partizipativen Verfahren häufig eine bedeutende Rolle zugeschrieben (Merkel 2015). Im Idealfall ist diese nicht auf die Gesprächsleitung beschränkt, welche möglichst neutral oder unparteiisch sein soll. Eine in verschiedenen Gesprächsformaten geschulte Moderation kann Deliberation effektiv befördern, ist sie zudem inhaltlich geschult, kann sie auch ein inhaltliches Korrektiv sein (Lietzmann et al. 2021). In erweiterter Rolle kann sie sich auch als kritische Mediation verstehen und einen Ausgleich von Asymmetrien unter den Teilnehmenden (Macht, Bildung, Sprachkompetenz) anstreben und Gerechtigkeitsfragen sowie die Positionen möglicher nicht anwesender Betroffener zur Sprache bringen (Geiselhart 2021). Eine gute Mediation befördert eine gerechte sowie geregelte Diskussion unter den Beteiligten. Zentral dabei sind Allparteilichkeit, die Verantwortung für Gleichberechtigung im Prozess sowie für die Orientierung am Ziel eines Wandels zur Nachhaltigkeit.

3.7 Einschätzungen der Teilnehmenden

Im Laufe des Verfahrens macht es Sinn, die Teilnehmenden zur Kritik aufzufordern und entsprechende Reflexionsrunden einzurichten. Die Kritikpunkte der Teilnehmenden können dem Organisationsteam wichtige Hinweise zur Verbesserung des Verfahrens liefern. Evaluationskriterien sind dabei die von den Teilnehmenden geäußerte Kritik und der Umgang des Teams mit dieser Kritik.

Evaluationskriterien
- Kritik der Teilnehmenden
- Umgang mit dieser Kritik

3.8 Methodische Instrumente

Im Folgenden werden die methodischen Instrumente und deren Anwendung beschrieben. Alle Sitzungen wurden besucht und dokumentiert. In den Gruppendiskussionen konnten immer nur zwei Gruppen besucht werden. Gesprächsrunden zu den Mobilitätsmaßnahmen wurden alle besucht und dokumentiert. Hauptuntersuchungsmethoden waren die dokumentierende Beobachtung und informelle Gespräche bzw. Interviews. Die dokumentierende Beobachtung ist eine Methode der semi-systematischen Beobachtung, bei der gezielt im Voraus bestimmte Kriterien anhand eines Beobachtungsprotokolls aufgenommen werden. Es wurden zwei Beobachtungsbögen für kleinere Organisationseinheiten der Sitzungen und einer zur Zusammenfassung der Einzelsitzungen (siehe Anhang) erstellt. Auf dem Bogen zur Zusammenfassung wurden generelle Aspekte der Sitzungen, wie Anwesende, Zielsetzung, Form, Atmosphäre und besondere Vorkommnisse vermerkt. Auf den anderen Bögen konnten verschiedene Variablen auf Ratingskalen abgetragen werden konnten. Auf diesen sollten jeweils auch mehrerer singuläre Geschehnisse vermerkt werden. Auch ließen die Bögen viel Raum für Detailbeobachtungen oder Kontextanmerkungen im Sinne ethnographischer Notizen. Beide Bögen enthielten auch ein Feld für ein Kurzprotokoll der jeweiligen Geschehnisse. Bei einem Termin kamen jeweils mehrere Bögen zum Einsatz, für jede Teileinheit einer.

Der erste Beobachtungsbogen wurde tendenziell eher am Anfang des Prozesses eingesetzt, denn er enthielt eine detaillierte Liste verschiedener Aspekte, der öffentlichen und wissenschaftlichen Verhandlung der Klimakrise. Hier konnten diese Aspekte als benannt abgehakt und Notizen über deren Verhandlung angefertigt werden. Ziel war, neben der Möglichkeit eine Charakterisierung der Verhandlung dieser Themen anzufertigen, auch die Identifikation möglicherweise nicht benannter Themen und Aspekte. Der zweite Beobachtungsbogen war für Gruppenarbeiten oder Plenardiskussionen gestaltet und prüfte Dimensionen der Deliberation ab, wie etwa die Gesprächsdynamik, Argumentationsqualität und Qualität der Moderation.

Gespräche wurden mit einzelnen Teilnehmenden geführt, wenn besondere Vorkommnisse oder besondere Wortbeiträge Anlass dazu gaben. In der Regel fanden sie informell statt. Bei möglicherweise konfliktbeladenen Konstellationen wurden sie aber explizit als Interviews angefragt. Zudem fand eine Analyse organisationsinterner, öffentlicher und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten Materialien statt. Auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Presseberichterstattung wurde betrachtet.

4 Evaluationsbericht

4.1 Transparenz

4.1.1 Transparenz bezüglich des Mandats

Im Bürger*innenrat #1 wurde erwähnt, dass die erarbeiteten Ergebnisse beratende Funktion für den Stadtrat haben werden. Auch Oberbürgermeister Dr. Florian Janik legte dar, dass der Maßnahmenkatalog eine Empfehlung an den Stadtrat sein wird, und betonte dabei inständig, dass der Prozess vom Stadtrat sehr ernst genommen werde.

4.1.2 Transparenz innerhalb des Prozesses

Das Verfahren war stufenweise organisiert, um alle Beteiligten schrittweise in das Thema einzuführen. Das Team stellte die notwendigen Informationen zu geeigneten Zeitpunkten zur Verfügung. Es stellt die notwendigen Materialien jeweils nach neustem Arbeitsstand zusammen und macht sie zugänglich. Der Prozess war transparent organisiert, sodass von Anfang an klar wurde, wann welche Schritte unternommen wurden, wann und wie die Teilnehmenden Eigenleistungen erbringen mussten und wann und wie Entscheidungen getroffen werden sollten.

4.1.3 Transparenz für die Öffentlichkeit

Der Prozess wurde von zahlreichen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zu Beginn wurden allen Haushalten *Postkarten* zugestellt, die den Beginn des Prozesses und dessen Zielsetzungen ankündigten. Das Motto lautete „Klima-Aufbruch Erlangen. Wer wenn nicht wir!“. Die Stadt begleitete den Prozess mit regelmäßigen Posts auf *Instagram, Facebook, LinkedIn und Twitter.* Auf der *Internetseite* der Stadt wurde aktuell über den Prozess informiert. Zwei *Kurzfilme* stellten den Klima-Aufbruch dar. Regelmäßig wurde im *RathausReport* und dem *Mitteilungsblatt* der Stadt berichtet. Es fanden sieben *Pressegespräche* statt und zahlreiche *Presseerklärungen* wurden herausgegeben. *Medienkooperationen* wurden mit der Tageszeitung Erlanger Nachrichten und dem studentischen Radiokanal Funklust eingegangen. Zudem wurden *flankierende Aktionen* gestartet, wie etwa die Förderung von Projekten aus einem Klimabudget oder einer Instagram-Kampagne mit einem Klima-Gewinnspiel. Auf zahlreichen *Veranstaltungen* wurde der Klima-Aufbruchs präsentiert und PR-Material, wie das Signet und Plakatvorlagen des Klima-Aufbruchs, wurden Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt und zur Verwendung empfohlen.

Erhöhte Medienpräsenz erhielt der Klima-Aufbruch ungewollt durch Leserbriefe und Interviews, die von Personen aus der Stakeholdergruppe heraus den Prozess vor dessen Abschluss einseitig darstellten. Das bewirkte Gegendarstellungen aus der Stakeholdergruppe heraus und auch Bürger*innen und Bürger meldeten sich zu Wort. Kurz vor der Beschlussfassung im Stadtrat, warnte der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann in einem Brief Oberbürgermeister Dr. Florian Janik davor, dass sich Erlangen mit zu strengen Maßnahmen seine Entwicklung verbauen könne, was auch in bayernweiten Nachrichten berichtet wurde. Eine Initiative richtete einen offenen Brief an den Stadtrat, mit der Aufforderung alle 41 Maßnahmen des Katalogs zu beschließen. In einer Bürgerversammlung wurde auch beschieden einen entsprechenden An-

trag an den Stadtrat zu stellen. Der entscheidenden Stadtratssitzung ging dann eine Demonstration auf dem Rathausvorplatz voraus, welche sich dann in der Sitzung lautstark und mit Transparenten Aufmerksamkeit verschaffte. So erzielte der Prozess des Klima-Aufbruchs enorme öffentliche Aufmerksamkeit.

4.2 Teilnehmendenauswahl

*4.2.1 Auswahl der Teilnehmenden des Bürger*innenrats*

Die Auswahl der Beteiligten eines Bürgerrates ist wichtiges Merkmal für dessen Glaubwürdigkeit. Ein Bürgerrat repräsentiert die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger der zu beratenden politischen Einheit. Der Bürger*innenrat des Klima-Aufbruchs Erlangen soll entsprechend ein Abbild der Bevölkerung Erlangens darstellen.

Hierzu wurden mittels einer Zufallsauswahl 750 Personen ausgewählt und angeschrieben. Davon signalisierten 144 ihre Bereitschaft zur Mitwirkung, wovon schließlich 25 nach folgenden Kriterien ausgewählt wurden. Der Bürger*innenrat sollte einem für Erlangen realistischen Proporz von Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Wohnort nach Stadtteilen und Alter entsprechen, wobei bezüglich des Alters jüngere Personen etwas bevorzugt wurden, da der Klimawandel diese Zielgruppe stärker betrifft. Bewusst wurde gegen eine Gewichtung nach sozialem Status entschieden, da dieser aus Gründen der Datenlage nur nach Bildungsabschluss hätte festgestellt werden können, was hierfür aber letztlich keine verlässliche Größe darstellt.

Die Auswahl der Teilnehmenden des Bürger*innenrats findet angemessene Antworten auf die Probleme zufälliger Stichprobenziehungen. Die Gewichtung der Teilnehmendengruppen sind sinnvoll begründet. Die statistischen Ansprüche der Repräsentativität lassen sich im Falle eines Bürgerrates nicht kompromisslos umsetzen. So wäre beispielsweise ein wesentlich größeres Sample notwendig, mit welchem dann aber kaum noch hätte inhaltlich gearbeitet werden können. Das Organisationsteam hat diese Unsicherheiten bewusst adressiert und einen geeigneten Umgang mit diesen entwickelt. Demnach können die Ergebnisse des Bürger*innenrat des Klima-Aufbruchs Erlangen als ein relevantes Meinungsbild, stellvertretend für die ganze Erlanger Stadtbevölkerung angesehen werden.

4.2.2 Auswahl der Teilnehmenden der Stakeholdergruppe

Für die Stakeholdergruppe wurden wichtige Erlanger Einrichtungen, Institutionen und Initiativen ausgewählt, die jeweils Vertreterinnen oder Vertreter benennen sollten. Hierzu gehören große Betriebe, wie etwas die Siemens AG, die Siemens Healthineers, Siemens Energy und Siemens Real Estate. Zudem sind Bauunternehmen, Vertretungen der Handwerkerschaft, des Einzelhandels, der Arbeitnehmerschaft und Immobilienbesitzenden ebenso wie die Universitätsklinik Erlangen, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und deren Studierendenvertretung beteiligt. Die Stadt Erlangen wird repräsentiert durch verschiedene Ämter und Referate und die Zivilgesellschaft durch Klima- und Umweltinitiativen. Die Stakeholdergruppe wurde willentlich und absichtsvoll gewählt. Die Auswahl vereint Entscheidungstragende an Schlüsselpositionen des Wandels, Change Agents und kritische Initiativen also treibende wie auch konservative Kräfte. Kritik, diese Auswahl sei nicht angemessen gewesen, wurde nur punktuell ge-

äußert. Anfänglich wurde die starke Präsenz der Siemens-Unternehmen kritisiert, kurz vor dem Stadtratsbeschluss hingegen, die lokale Wirtschaft sei zu wenig repräsentiert gewesen. Das Organisationsteam berichtet auch von viel positiver Rückmeldung für die gelungene Zusammensetzung.

4.3 Qualität des Prozesses

4.3.1 Findet Meinungsbildung statt?

Zu jedem Zeitpunkt des Prozesses wurden die Maßnahmen von den Beteiligten kritisch hinterfragt, was eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten bezeugt. Das Moderationsteam ging aufmerksam auf die Redebeiträge ein und das wissenschaftliche Team hat Vorschläge in den Maßnahmenkatalog eingearbeitet. Dies wurde von den Teilnehmenden wahrgenommen und in Reflexionsrunden positiv bemerkt. Auch wenn das Zeitbudget des Prozesses sehr knapp bemessen war, so gab es durch die gute Dokumentation des Verfahrens und der beständigen Bereitstellung aktualisierter Informationen während des gesamten Verlaufs genug Zeit, den jeweiligen Arbeitsstand auch außerhalb der Sitzungen zu reflektieren. Besonders produktiv waren Arbeitsgruppen zu einzelnen Maßnahmen. In diesen wurden teilweise wesentliche Veränderungen der Maßnahmen konzipiert. Bis zuletzt wurden auch im Plenum noch Änderungen an den Maßnahmen besprochen und im Nachgang eingearbeitet. Diese Beobachtungen zeigen, dass tatsächlich Deliberation im Sinne von Meinungsbildung stattgefunden hat, sowohl individuell bei den einzelnen Beteiligten, als auch im Sinne der kollektiven Meinungsbildung der demokratischen Deliberation.

4.3.2 Vorhandensein und Umgang mit strategischer Kommunikation

Deliberation kann nur gelingen, wenn bei den Beteiligten auch ein Interesse zur gegenseitigen Verständigung besteht. Strategische Kommunikation im Sinne einer unaufrichtigen Beteiligung an den Gesprächen, mit entweder dem Ziel die eigenen Interessen durchzusetzen oder den Prozess zu sabotieren, kann ein Beteiligungsverfahrens im Extremfall sogar scheitern lassen.

Einige Beteiligten des Stakeholderrates konnten sich nicht immer ausreichend auf den Prozess einlassen. Dies bezog sich insbesondere auf Maßnahmen zur Mobilität. Obwohl Möglichkeiten wie etwa Ausnahmeregelungen für berufliche Anliegen, Handwerker und Lieferdienste angesprochen wurden, gab es bei einigen Akteuren in den Arbeitsgruppen große Bedenken und keine Beteiligung an der Weiterentwicklung dieser Maßnahmen. Der Aufgabe eine Selbstverpflichtung zu formulieren, konnte teilweise nicht nachgekommen werden. Diese Haltung wurde von anderen Stakeholdern als nicht angemessen bewertet, was von den besagten Akteuren dann wiederum im Plenum kritisiert wurde. Es wurde erklärt, dass man als Verbandsvertreter seine Mitglieder nicht zu Maßnahmen verpflichten könne, über die sie nicht selbst beraten hätten. Der Prozess wurde teilweise nicht als Chance wahrgenommen, die Maßnahmen im Verband zu diskutieren, um sie mit konstruktiven Beiträgen mitzugestalten.

Später wurde der gesamte Prozess von diesen Akteuren über die Lokalmedien kritisiert. In einigen Beiträgen wurden die Klimapläne der Stadt als unrealistisch und nicht konstruktiv diskreditiert. Einige Maßnahmen wurden verkürzt dargestellt und es wurde ein mangelnder Einbezug in

relevante Entscheidungsprozesse beklagt. Darauf folgten Gegendarstellungen anderer Beteiligter aus dem Prozess und der Bürgerschaft und der Prozess wurde nicht nachhaltig diskreditiert. Dem Organisationsteam gelang ein unaufgeregter, sachlicher Umgang mit dieser Form einer strategischen Kommunikation von Seiten einiger Kritiker bestimmter Maßnahmen.

4.3.3 Gesprächsdynamiken und Argumentationsqualität

Der Bürger*innenrat wies gegenüber der Stakeholdergruppe ganz andere Gesprächsdynamiken auf. Die Stakeholdergruppe wurde dominiert von Männern des oberen mittleren Alters. Diese bekleideten in ihren Organisationen meist Führungsfunktionen und ihre Durchsetzungsfähigkeit war deutlich erkennbar. Aus ihren jeweiligen Positionen heraus hatten sie oft fundierte Expertenmeinungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen, welche sie vor allem in den ersten Sitzungen darstellten. Meist wiesen sie direkt auf problematische Aspekte der Maßnahmen hin und forderten damit die Experten offensiv heraus. Es fanden nur selten Bezugnahmen auf andere Sprecher statt, außer diese hatten zuvor ähnliche Punkte angesprochen. Dabei war die Argumentationsqualität auf hohem Niveau. In den Folgesitzungen waren dann tendenziell kürzere Redebeiträge und mehr gegenseitige Bezugnahmen zu bemerken, was auf die Entwicklung einer zunehmend kollaborativen Haltung hindeutet. Gründe hierfür könnten ein Vertraut-werden mit dem Prozess, die Qualität der Moderation und die Erfahrung sein, dass Anregungen tatsächlich Eingang in den Maßnahmenkatalog fanden.

Die Gesprächsatmosphäre im Bürger*innenrat war deutlich entspannter. Sie zeichnete sich durch deutlich kürzere Redebeiträge aus. Die Beteiligten zeigten sich eher suchend, hörten sich gegenseitig zu, reagierten sichtbar aufeinander und ließen Veränderung der eigenen Meinung erkennen. Dabei zeigten sich aber auch deutliche Unterschiede bezüglich der Sprachkompetenz und Responsivität der Beteiligten. Einzelpersonen, die versuchten das Gespräch zu dominieren, gab es aber nicht und es kam auch nicht vor, dass Einzelpersonen aus dem Gespräch ausgeschlossen wurden. Die generelle Haltung gegenüber den Maßnahmen kann als wohlwollend und kritisch beschrieben werden. Argumente wurden vielfach aus eigenen Erfahrungen heraus begründet, doch kamen auch viele prinzipielle Gedanken zur Sprache. Die Experten wurden als solche respektiert und zur Qualifizierung des eigenen Verständnisses befragt. Tendenziell zeigte sich eine hohe Bereitschaft auch einschränkende Maßnahmen zu akzeptieren. Dies wurde auch einige Male in kritischer Selbstreflexion mit dem Wissen über die eigene Bequemlichkeit verschnitten.

4.3.4 Organisation des Verfahrens

Der Bürgerbeteiligungsprozess folgte einem beispiellosen Entwurf der Verbindung eines Bürgerrates mit eine Stakeholdergruppe. Der Bürger*innenrat sollte die Maßnahmen auf Akzeptanz in der Bevölkerung und deren Umsetzbarkeit prüfen, während die Stakeholdergruppe die in Erlangen vorhandene Vielfalt an Positionen bezüglich des Klimaschutzes und der -anpassung zur Sprache bringen sollte. Ziel war ein gesamtstädtischer Verständigungsprozess.

Die Moderation des Prozesses wurde vom Team der *Green City Experience GmbH*, geleistet, während die wissenschaftliche Beratung und die Betreuung des Prozesses durch das *ifeu-Institut Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH* gewährleistet wurden. Die Aufgabe des

Die Moderation des Prozesses wurde vom Team der *Green City Experience GmbH*, geleistet, während die wissenschaftliche Beratung und die Betreuung des Prozesses durch das *ifeu-Institut Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH* gewährleistet wurden. Die Aufgabe des ifeu-Instituts war von besonderer Brisanz, denn es war einerseits für eine gemeinsame Informationsbasis verantwortlich, konnte aber gleichzeitig auch entscheiden, welche Kritik oder Vorschläge in den Maßnahmenkatalog aufgenommen wurden. Die Rollenaufteilung zwischen einem Moderations- und einem wissenschaftlichen Team erlaubte es, die Präsentation der wissenschaftlichen Ergebnisse von der Diskussion über sie zu trennen. Das erleichterte die kritische Befragung der wissenschaftlichen Expertise der Fachleute. Leider konnte diese Aufteilung nicht in allen Arbeitsgruppen eingehalten werden. Hierzu wären in jeder Sitzung zwei Fachkräfte notwendig gewesen, was personell nicht immer möglich war. Durch bedachtes, differenziertes und selbstkritisches Eingehen der Mitarbeitenden des ifeu-Instituts auch auf kritische Kommentare, gelang es, dass kein Misstrauen bezüglich der Fundierung und Stichhaltigkeit der wissenschaftlichen Expertise aufkam und dass die Beratung als neutral erlebt wurde.

Der Prozess war nachvollziehbar und zielbewusst organisiert. Den einzelnen Sitzungen waren klare Aufgaben bezüglich des Prozesses zugeordnet, welche sich auch in den eingesetzten Formaten widerspiegelten. Die schiere Breite der Inhalte wurde durch Gruppenarbeiten handhabbar, deren Ergebnisse ins Plenum gespiegelt wurden. Eine gute Informationsbereitstellung erlaubte den Beteiligte auch eine weitere Beschäftigung mit den Inhalten außerhalb der Sitzungen. Während der Sitzungen gab es genügend Pausen zur Regeneration. Leider ließ die Akustik des Saales zu wünschen übrig. Die in späteren Sitzungen eingesetzte Mikrophonanlage konnte die Verständlichkeit der Redebeiträge erhöhen. Auch die Präsentationen waren wegen der Lichtverhältnisse nicht immer gut zu erkennen.

4.3.5 Durchführungsqualität und die Qualität der Moderation

Zu Beginn des Bürger*innenrates wurden alle Teilnehmenden aktiviert und zu einer Stellungnahme aufgefordert. Es wurden Gruppenprozesse initiiert, etwa Rätsel oder Gruppenkoordinationsspiele. Derartige gruppendynamische Aktivierung kam in den Sitzungen des Stakeholderrates nicht zum Einsatz. Der Bürger*innenrat war wesentlich didaktischer angelegt, es herrschte eine freundliche, unterstützende Atmosphäre.

Generell kamen verschiedene Arbeits- und Aktivitätsformate zum Einsatz. Im Bürger*innenrat gab es auch ein künstlerisch gestaltendes Moment der Entwicklung einer Zukunftsvision, die von einem Zeichner festgehalten wurde. Gezielt wurden Reflexionsrunden eingebaut, die den Teilnehmenden die Möglichkeit gaben, Verbesserungsvorschläge zu äußern und Kritik am Verfahren zu üben.

Verschiedene Formen der Entscheidungsfindung wurden gezielt eingesetzt. Wenn möglich kam Konsensieren zum Einsatz. Um Widerstände der Teilnehmenden abzufragen, wurden gelegentlich Karten eingesetzt, mit denen farblich ein Grad der Abneigung angezeigt werden konnte. Da nicht jedes Mal eine Abfrage geschehen konnte, geschahen viele konsensuale Entscheidungen stillschweigend dadurch, dass Widerstand nicht explizit geäußert wurde. Es wurde immer sensibel und bewusst mit derartigen Momenten der Entscheidungsfindung umgegangen und immer genügend Raum für etwaige Einwände gelassen. Am Ende des Gesamtprozesses wurde mittels

Zustimmung oder Ablehnung über den Maßnahmenkatalog beschieden, wobei über jede einzelne Maßnahme gesondert abgestimmt wurde. Notwendig war jeweils eine Zweidrittel-Mehrheit zur Annahme einer Maßnahmen. Die Stakeholdergruppe stimmte online ab. Dabei konnten die Stakeholder ihre Empfehlung oder Ablehnung einer Maßnahme jeweils individuell begründen.

4.3.6 Einschätzungen der Teilnehmenden

Anfangs äußerten einige Teilnehmenden des Bürger*innenrates Sorge wegen der Komplexität des Themas und der oft knappen Zeit, die Inhalte zu besprechen. Nach der Erfahrung, dass tatsächlich intensiv an den Maßnahmen gearbeitet werden konnte und auch Ergebnisse in die Maßnahmen eingeflossen waren, wurden diese Einschätzungen in einer späteren Sitzung relativiert. Von Seiten der Stakeholder wurde angemerkt, dass sie bei der Online-Kommentierung des Maßnahmenkatalogs nicht immer Rückmeldung bezüglich ihrer Kommentare und Änderungsvorschläge erhalten hatten. Wegen geringem Rücklauf wenig verlässlich, zeigt eine im Nachgang von Green City Experience erhobene Umfrage unter den Beteiligten Bürgerinnen und Bürger sowie Stakeholdern tendenziell eher eine generelle Zufriedenheit mit dem Prozess.

4.4 Informationsaufbereitung und -vermittlung

Es ist nicht die Aufgabe des Evaluationsteams, die Analysen und Szenarien des ifeu-Insituts im Detail nachzuvollziehen und deren Richtigkeit zu beurteilen. Bewertet werden hier lediglich Kontextfaktoren des Verfahrens.

4.4.1 Verständlichkeit der Informationsvermittlung

Das Ifeu-Institut und Green City Experience haben bezüglich der Wissenschaftskommunikation eng zusammengearbeitet. Beide Akteure sind diesbezüglich sehr erfahren und so waren die Informationen verständlich. Dies wird bestätigt durch inhaltliche Nachfragen vonseiten der Teilnehmenden, die ohne ein prinzipielles Verständnis nicht möglich gewesen wären.

4.4.2 Ausgewogenheit der Informationsbasis

Zur Bewertung der Ausgewogenheit der Informationen hatte das Evaluationsteam einen Katalog an Themen zusammengestellt, die im Rahmen der Klimakrise häufig verhandelt werden und die entsprechend auch in diesem Prozess einmal zur Sprache kommen sollten. Dies betrifft insbesondere die ersten Sitzungen, in denen eine gemeinsame Verständnisbasis geschaffen wurde.

Es wurde deutlich, dass die verhandelte *CO_2-Neutralität* nur die Prozesse umfasst, die in der Stadt selbst stattfinden, und dass die graue Energie von nach Erlangen eingeführten Produkten, dabei nicht berücksichtigt wird. Dies trifft insbesondere auf Konsumprodukte zu, die in Erlangen erworben werden. Dass neben dem *Klimaschutz* auch *Klimaanpassung* notwendig ist, wurde ebenso vermittelt, wie dass dazu *erhebliche Strukturveränderunge*n notwendig sind. Die Dringlichkeit der Lage wurde nachdrücklich aber sachlich vermittelt, ohne dabei Schreckensszenarien zu bemühen. Es wurde klargestellt, dass *technische Lösungen* (Effizienzsteigerung, CO_2-Capturing, etc.) alleine nicht die Lösung sind und dass neben *Effizienz-, Konsistenz- auch Suffizi-*

*enz*maßnahmen erforderlich sind. Eine Basis der ifeu-Analysen war eine Aufschlüsselung der *CO_2-Emissionen nach Sektoren*. Dabei wurden Haushalte, Mobilität, kommunale Einrichtungen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und die Industrie als Verursachende des Klimawandels benannt. Ebenfalls wurden alle relevanten *städtischen Handlungsfelder* benannt.

4.4.3 Hatte der Prozess blinde Flecken?

Ein deliberativer Prozess kann nur gelingen, wenn darauf verzichtet wird, polarisierende Grundsatzdebatten zu führen, für die keine progressive Anwendung auf die zur Debatte stehenden Fragen zu erwarten ist. Es birgt die Gefahr der Spaltung und Emotionalisierung, wenn Streitfragen diskutiert werden, für die es keine zumindest ansatzweise *konsent*[2]-fähige Lösung gibt. Trotzdem muss der Prozess auf solche Auslassungen untersucht werden, um bewerten zu können, ob sie dem Klima-Aufbruch geschadet oder genutzt haben.

Wenig zur Sprache kamen *Fragen der Gerechtigkeit*. Gerechtigkeit bezüglich nachfolgender Generationen ist seit dem Brundtland-Bericht Basis des Klimaschutzes und kann als Hintergrundmotivation des Prozesses gelesen werden. Nicht benannt wurde *Klimagerechtigkeit* im Sinne internationaler Verantwortung der Industrieländer gegenüber dem globalen Süden. Dieses Thema wäre dazu geeignet gewesen, den empfundenen Handlungsdruck zu erhöhen, wird aber leider häufig als moralisierend empfunden. Da es nur wenig zur Maßnahmenentwicklung beitragen kann, ist diese Auslassung nachvollziehbar. Im Endbericht taucht es schließlich nur einmal recht nebensächlich auf (Bergk et al. 2022: 148). *Soziale Gerechtigkeit* wäre hingegen bei allen Maßnahmen mitzudenken, nicht nur, um sozial schwächere Personen nicht unverhältnismäßig zu benachteiligen, sondern um Klimaschutzmaßnahmen auch als Chance für mehr soziale Gerechtigkeit erkennen zu können. Von vielen Maßnahmen, etwa von einem Ausbau des ÖPNV, könnten besonders schwächere Gruppen profitieren. Im Prozess aber wurde nur wenige Male in Gruppenarbeiten des Bürger*innenrates aus der Bürgerschaft heraus gefordert, finanziell weniger leistungsfähige Personen mitzudenken. Der Endbericht thematisiert soziale Gerechtigkeit lediglich in Punkt 9.4 bezüglich der Sanierung von Mietshäusern und der Möglichkeit durch klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung ein kostengünstiges ÖPNV-Angebot zu finanzieren (Bergk et al. 2022: 184).

Eine weitere zentrale Debatte des Klimaschutzes wurde nicht thematisiert, nämlich die Frage, ob *grünes Wachstum*, also die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch, möglich ist oder ob nicht eine *Postwachstumsstrategie* (Degrowth), im Sinne einer Neudefinition dessen, was als Wachstum bezeichnet wird, oder tatsächlich ein Schrumpfen des BIP notwendig ist. Das ist insofern nachvollziehbar, als dass diese Debatte in den Gremien des Klima-Aufbruchs kein dem Prozess zuträgliches Ergebnis hätte erbringen können, da sie tatsächlich in komplexe Zusammenhänge möglicher zukünftiger Entwicklungen führt, die gar nicht abschließend geklärt werden können. Zudem wird diese Debatte meist sehr emotionalisiert geführt und entschiedene Positionen in dieser Frage, sowohl alternative als auch konventionell ökonomische, werden oft als „ideologisch“ verunglimpft. So verständlich diese Auslassung auch ist, so steht sie doch im Zentrum der am Ende auch in Erlangen so hitzig debattierten Fragen. Wie sollen Klimamaßnahmen gegen Wirtschaftsförderung abgewägt werden, insbesondere in

2 Siehe Fußnote Kurzzusammenfassung

Hinblick auf Akteure, die eine individuelle Mobilität als zentrale Bedingung der Ökonomie und speziell ihrer eigenen ökonomischen Tätigkeiten in Erlangen ansehen? Von Akteuren, die sich von Klimamaßnahmen neue Märkte versprechen, ist kaum Widerstand zu erwarten. Bei möglichen Verlierern Vertrauen und eine Phantasie bezüglich möglicher Anpassungen zu erzeugen, ist die schwierige Aufgabe einer Politik des Wandels. Die Wachstumsfrage stellt die Stadträte auch vor Entscheidungen, wie aktuell eine angemessene Haushaltspolitik aussehen kann, vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass in nicht allzu ferner Zukunft die durch den Klimawandel verursachten Schäden die heute notwendigen Investitionen weit übersteigen werden, ein generelles Umsteuern in Fragen des Klimaschutzes dabei aber kaum von einer einzelnen Kommune ausgehen kann.

4.5 Allgemeine selbstgesteckte Ziele

4.5.1 Geeignete und umsetzbare Maßnahmen

Die formulierten Maßnahmen stellen rational befürwortbare Vorschläge für all diejenigen dar, die dem Klimaschutz die erste Priorität für politisches Handeln einräumen. Geeignet, die Klimaneutralität in Erlangen vor 2030 zu erreichen, sind die Maßnahmen sicherlich nur, wenn sie konsequent umgesetzt werden, wobei dabei die grauen Emissionen, von nach Erlangen importierten Produkten, noch nicht bilanziert sind. Das ifeu-Team räumt ein, dass einige Maßnahmen erst umsetzbar sind, wenn diesbezüglich relevante Regulierungen auf Landes- oder Bundesebene geändert werden, weswegen auch in Maßnahme S 13 (Sektorübergreifende Maßnahmen) der Vorsatz der „Einwirkung auf Landes- und Bundespolitik“ formuliert wurde (Bergk et al. 2022: 98).

4.5.2 Öffentliche Akzeptanz

Die Ergebnisse des Bürger*innenrates legen eine breite öffentliche Akzeptanz auch von unangenehmen Klimaschutzmaßnahmen nahe, obwohl häufig, insbesondere bezüglich einer Mobilitätswende, von großen Widerständen ausgegangen wird. Der bundesweite Bürgerrat Klima bestätigt hingegen eine Bereitschaft der Bevölkerung für eine Mobilitätswende mit hohen Zustimmungswerten (97%), sofern vornehmliche Ziele dabei ein gut ausgebauter ÖPNV und eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes sind (Bürgerrat Klima 2021). Das zeigt sich auch im Klima-Aufbruch Erlangen. Leider waren bei der Abstimmung über die Maßnahmen nur 16 Bürgerinnen und Bürger anwesend. Dies darf nicht auf mangelndes Interesse zurückgeführt werden, denn bis auf eine Person hatten sich alle Fehlenden abgemeldet. Absagen erfolgten meist wegen eigener Corona-Erkrankungen oder weil erkrankte Arbeitskollegen vertreten werden mussten.

Insgesamt ist die Zustimmung zu den 41 Maßnahmen mit nur wenigen Gegenstimmen bei einzelnen Maßnahmen sehr hoch. Dass diese mehr als Lippenbekenntnisse sind, zeigt sich im Gesprächsverhalten der Bürgerinnen und Bürger während der Arbeitssitzungen und der Reflexivität, mit der sie sich auch der unbequemen Auswirkungen der notwendigen Einschränkungen auf ihr eigenes Leben bewusst zeigen.

4.5.3 Gesamtstädtischer Prozess

Für den Erfolg deliberativer Prozesse ist es nicht erforderlich, dass am Ende ein einhelliger Konsens besteht und Harmonie herrscht (Bächtiger/Parkinson 2019). Selbst wenn am Ende Uneinigkeit herrscht und die politisch Verantwortlichen aus guten Gründen nur zum Teil im Sinne der Ratschläge eines Bürgerrates entscheiden, so kann ein qualitativ hochwertiger Deliberationsprozess von den Beteiligten trotzdem als wertvoll erlebt werden und die Legitimation der Beschlüsse erhöhen. Voraussetzung ist eine als ernsthaft erlebte Auseinandersetzung mit Argumenten.

Beteiligte aus dem Organisationsteam charakterisierten die zwischen den Fraktionen des Stadtrates laufenden Verhandlungen als lebendig, zu deren Inhalten das Evaluationsteam keinen Zugang hatte. Die vorgeschlagenen Maßnahmen mussten in politische Entscheidungsvorlagen gegossen werden. Austausch fand in und zwischen den Fraktionen und mit zivilgesellschaftlichen und ökonomischen Akteuren statt, die sich aus Verunsicherung oder Zuspruch für den Prozess an einzelne Politikerinnen und Politiker wendeten.

Nicht allein die Öffentlichkeitsarbeit des Klima-Aufbruchs hat zur hohen Aufmerksamkeit des Prozesses in der Öffentlichkeit geführt. Beigetragen haben sicherlich auch Beiträge in den lokalen Medien, die als Diskreditierung des Prozesses erlebt wurden, was die erfolgten Reaktionen und Gegendarstellungen zeigen. Kurz vor dem Stadtratsbeschluss wendete sich der Bayerische Innenminister Joachim Hermann mit einem Brief und einer Pressemitteilung an Oberbürgermeister Dr. Florian Janik und warnte davor, mit den Maßnahmen die prosperierende Entwicklung Erlangens zu zerstören. Die Stadt kam in Aufruhr. Eine Initiative formulierte eine Aufforderung an den Stadtrat, alle 41 Maßnahmen des Katalogs zur Umsetzung zu beschließen. In einer zwei Tage vor dem Stadtratsbeschluss stattfindenden Bürgerversammlung wurde auch beschieden im Stadtrat einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Sitzung, in der der Stadtratsbeschluss schließlich gefällt wurde, wurde von sehr vielen Interessierten besucht. Die Zuschauerplätze im Saal waren durchgängig belegt und wurden mit Personen, die vor dem Saal einer Tonübertragung folgten, durchgetauscht. Vor dem Rathaus gab es eine Demonstration für schärfere Maßnahmen und Klimagerechtigkeit, deren Teilnehmende sich lautstark und mit Plakaten Zugang zum Sitzungssaal verschafften und die Beratungen kurzzeitig störten. Zum Abschluss wurde feierlich und gemeinschaftlich der *Stadtvertrag Klima* unterzeichnet, welcher neben den 41 Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs, den Bürgerschaftsbeitrag des Bürger*innenrates und die Selbstverpflichtungen der Stakeholder enthält. Der Stadtvertrag liegt weiterhin auf der Homepage der Stadt Erlangen zur digitalen Unterzeichnung bereit.

Die Deliberation in den Sitzungen des Klima-Aufbruchs, die erreichte mediale Öffentlichkeit, die Interventionen status-quo-beharrender Kräfte, das große Interesse von Bürgerinnen und Bürger wie auch die flankierenden Proteste sind beredte Zeugen eines gesamtstädtischen kollaborativen Meinungsbildungsprozesses im Sinne der deliberativen Demokratie.

5 Literatur

Arnstein, Sherry R. (1969): A Ladder of citizen participation. In: Journal of the American Institute of Planners. 35,4: 216-224, DOI: 10.1080/01944366908977225

Bächtiger, André; Niemeyer, Simon; Neblo, Michael; Steenbergen, Marco R. & Jürg Steiner (2010). Disentangling Diversity in Deliberative Democracy: Competing Theories, Their Blind Spots and Complementarities. In: Journal of Political Philosophy. 18,1: 32–63. DOI: 10.1111/j.1467-9760.2009.00342.x

Bächtiger, André (2016): Empirische Deliberationsforschung. In: Lembcke Oliver W.; Ritzi, Claudia und Gary S. Schaal (Hg.) Zeitgenössische Demokratietheorie – Band 2: Empirische Demokratietheorien; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 252-278.

Bächtiger, André & John Parkinson (2019): Mapping and Measuring Deliberation. Towards a New Deliberative Quality. Oxford, Oxford University Press.

Bergk, Fabian; Bolkart, Pia; Dünnebeil, Frank; Hertle, Hans; Pfaffinger, Marianne; Rechsteiner, Eva; Schreiner, Lena & Philipp Wachter (2022): Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen. Endbericht. Heidelberg. https://erlangen.de/aktuelles/fahrplan-klima-aufbruch-erlangens-weg-zur-klimaneutralitaet

Bürgerrat Klima (2021): Unsere Empfehlungen für die deutsche Klimapolitik. https://buergerrat-klima.de/downloadPdf/41

Erlangen Stadtrat (BV31/040/2020): TOP 34 Fahrplan „Klima-Aufbruch“ in Erlangen. In: Niederschrift (StR/012/2020).

Fishkin, James S. & Rober C. Luskin (2005): Experimenting with a Democratic Ideal: Deliberative Polling and Public Opinion. In: Acta Politica. 40,3: 284–98.

Geiselhart, Klaus (2021): Der Wille zur Verantwortung. Transaktionale Anthropologie und Kritik als Mediation. Weilerswist, Velbrück Wissenschaft.

Kersting, Norbert (Hg.) (2008): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden, VS Verlag,

Klimaentscheid ERlangen (2020): Zielkatalog der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“ für den angekündigten Stadtratsbeschluss „Erlangen klimaneutral“. https://klimaentscheid-erlangen.de/images/Downloads/Zielkatalog_Erlangen_klimaneutral_Initiative_Klimaentscheid_ERlangen_v11_20211117.pdf

KlimaKom eG (2020): Grundlagenstudie Klimanotstand im Auftrag der Stadt Erlangen. https://erlangen.de/uwao-api/faila/files/bypath/Dokumente/PDF-Formulare/31_Umweltamt/Erlangen_Grundlagenstudie_Klimanotstand.pdf?tn=1&q=normal&s=list

Kübler, Lukas; Leggewie, Claus & Patrizia Nanz (2021): Demokratische Innovation durch Bürgeräte. In APuZ. 71,26–27: 47-50.

Landwehr, Claudia (2012). Demokratische Legitimation durch rationale Kommunikation – Theorien deliberativer Demokratie; in: Lembcke Oliver W.; Ritzi, Claudia und Gary S. Schaal (Hg.) Zeitgenössische Demokratietheorie – Band 1: Normative Demokratietheorien; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 355-385.

Lietzmann, Hans J.; Renn, Ortwin; Freier, Nora; Kirby, Nicolina, & Daniel Oppold (2021): Bürgerräte als eine zeitgemässe Ergänzung der repräsentativen Demokratie: Handreichung für eine Implementation deliberativer Bürgerräte. Potsdam, Wuppertal: Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS), Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung (IDPF).

Mansbridge, Jane; Bohman, James; Chambers, Simone; Estlund, David; Føllesdal, Andreas; Fung, Archon; Lafont, Cristina; Manin, Bernard & José L. Martí (2010). The Place of Self-Interest and the Role of Power in

Deliberative Democracy. Journal of Political Philosophy. 18,1: 64–100. DOI: 10.1111/j.1467-9760.2009.00344.x

Merkel, Wolfgang (2015): Nur schöner Schein? Demokratische Innovationen in Theorie und Praxis. Frankfurt a.M., Brenner.

Nanz, Patrizia & Claus Leggewie (2018): Die Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung. Berlin, Wagenbach.

Smith, Graham & Maija Setälä (2018): Mini-Publics and Deliberative Democracy. In: Bächtiger, Andre; Dryzek, John S.; Mansbridge, Jane & Mark Warren (Hg.): The Oxford Handbook of Deliberative Democracy. Oxford, Oxford University Press: 300–314. DOI: 10.1093/oxfordhb/9780198747369.013.27

Straßburger, Gaby & Judith Rieger (2019): Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Beltz, Weinheim.

SRU (2020): Für eine entschlossene Klimapolitik in Deutschland und Europa. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Stahl, Titus (2013): Immanente Kritik. Elemente einer Theorie sozialer Praktiken. Frankfurt a.M., Campus.

6 Anhang

1) Bogen zur Zusammenfassung einer ganzen Sitzung
2) Bogen zur Dokumentation eines inhaltlichen Programmpunkts einer Sitzung
3) Bogen zur Protokollierung der Beobachtungen in Arbeitsgruppen

Bogen zur Zusammenfassung einer ganzen Sitzung

Klima-Aufbruch Erlangen

Zusammenfassung Sitzung: _____

Datum, Zeit und Ort: _____

Anwesende:

- Bürger:
- Stakeholder:
- Vertreter der Stadt:
- Moderationsteam:
- Sonstige:

Offizielle Zielsetzung des Treffens:

Generelle Aspekte:

Form:

Atmosphäre:

Asymmetrien in Beziehungen:

Qualität der Moderation:

Ausgewogenheit der Informationen:

Besondere Vorkommnisse:

Klima-Aufbruch Sitzung:_____

Bogen zur Dokumentation eines inhaltlichen Programmpunkts einer Sitzung

Programmpunkt:

Form: _____ Beitragende:_____ Länge: ____Min

1) Bedeutung CO2-Neutralität (z.B. Konsum)

2) Kompensation als Weg zur CO2-Neutralität

3) Klimaschutz und Klimaanpassung

4) Sind erhebliche Strukturveränderungen erforderlich?

5) Haltung zu technischen Lösungen

6) Werden die Emissionen nach Sektoren aufgeschlüsselt?

- Haushalte
- Verkehr
- Kommunale Einrichtungen
- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
- Industrie

7) Welche städtischen Handlungsfelder werden benannt?

O Ernährung (Fleischkonsum, Verschwendung)
O Verkehrs-/Bewegungsstrukturen
O alternative Wohnformen
O Lebensstil (Konsum)
O Partizipation
O Maßnahmen der klimagerechten Stadt
O Verkehr (privat und ÖPNV)
O Energie-/Stromerzeugung
O Landwirtschaft
O Flächenversieglung und Flächennutzung
O Industrie und Chemie
O Bauwesen / Konstruktion
O Wohnen / Energie
O Solar- und Photovoltaiktechnik
O _____

Inhalt:

Motto

8) Werden Klimamaßnahmen auch als Frage der Gerechtigkeit dargestellt?

- Generationengerechtigkeit
- Soziale Gerechtigkeit
- Internationale Gerechtigkeit

Klima-Aufbruch Sitzung:_____

9) Welchem Leitbild sollen die Maßnahmen folgen? (Mehrfachmarkierungen)

Skala:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Effizienz				Konsistenz					Suffizienz

10) Wird die Grüne Ökonomie infrage gestellt?

1) Die Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch

2) Die Entkopplung von Wohlstand und Wachstum

11) Benennung von Verantwortung (Mehrfachmarkierungen)

Skala:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Eigenver.				kollektive Ver.					Aufgabenver.

Verantwortung außerhalb des eigenen Einflusses

12) Wie emotional wird der Handlungsbedarf dargestellt?

Skala:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	gar nicht		sachlich		betroffen			eindringlich		erschreckend

13) Wie dringend wird der Handlungsbedarf dargestellt?

Skala:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	gar nicht				sehr		Kipp-punkte			Katastrophe

14) Welche Rolle(n) erfüllt(en) der(die) Beitragende(n)?

Hat(Haben) die individuelle(n) Position(en) des(r) Beitragenden einen Einfluss auf den Inhalt?

15) Diskussion

Zum Prozess:

14) Zusammenarbeit der Bürger / Stakeholdern /Stadt

15) Demokratische Bedeutung des Bürgerrats

Klima-Aufbruch Sitzung:_____

Bogen zur Protokollierung der Beobachtungen in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe: _____

Teilnehmeranzahl:

Akteursgruppen:

Moderation:

Länge:

Formulierte Zielsetzung:

Inhalt:

Form:

Allgemeine Gesprächsdynamik:

Lassen sich Teilnehmenden gegenseitig zu Wort kommen?

Gehen die Teilnehmenden aufeinander ein?

Gibt es Abwehrhaltungen?

Stockt der Gesprächsfluss? Mögliche Gründe?

Treten Konflikte auf? Wieso?

Diskutiert eine Person gegen die Gruppe?

Gibt es einen dominanten Wortführer?

Gibt es Schweigende?

Werden Meinungen unterdrückt?

Ergebnisse/Beschlüsse:

Klima-Aufbruch Sitzung:_____

Allgemeines Argumentationsniveau

Kooperationsniveau		1	2	3	4	5
Reflexionsniveau		1	2	3	4	5
Kommunikativer Anschlüsse		1	2	3	4	5
Argumentiert mit	Meinung	1	2	3	4	5
	Persönliche Erfahrung	1	2	3	4	5
	Werte & Normen	1	2	3	4	5
	Expertenwissen (eigenes und fremdes)	1	2	3	4	5
Bezug aufs Gemeinwohl		1	2	3	4	5
Partikularinteressen		1	2	3	4	5

Moderation/krit. Mediation:

Allparteilichkeit		1	2	3	4	5
Ergebnisoffenheit		1	2	3	4	5
Gleicht Asymmetrien aus						
• Achtet auf Redezeiten		1	2	3	4	5
• Stellt Nachfragen zum Verständnis		1	2	3	4	5
• Paraphrasiert		1	2	3	4	5
Alle werden zum Sprechen aufgefordert (Stimmungsbildern, Reflexionsrunden etc.)		1	2	3	4	5

Entscheidungsfindung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stillschweigen			Konsensieren			Abstimmung			Autorität